

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis: 1.10 Mark monatlich, 1.10 Mark vierteljährlich, 3.30 Mark halbjährlich, 6.60 Mark jährlich, frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.20 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen am Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Gründet 1894.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (zweiwöchentlich gedruckt Wort) jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenvermittlungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Bernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 21. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Bernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Deutsche Truppen in Brüssel eingerückt.

Berlin, 20. August. (W. T. B.) Deutsche Truppen sind heute in Brüssel eingerückt.

Die Nachricht kommt nicht überraschend. Bewiesen doch die Meldungen über die Gefechte bei Tirlemont und Perwez, daß die deutschen Truppen aller Wahrscheinlichkeit nach einen energischen Vorstoß gegen Brüssel unternahmen. Nicht minder bewies die Abreise des belgischen Königs nach Antwerpen und die Verlegung des Sitzes der Regierung, daß man auf belgischer Seite mit der Besetzung der belgischen Hauptstadt durch die deutschen Truppen rechnete.

Nun ist Brüssel in deutschen Händen. Einerlei, welche Kämpfe dieser Besetzung der belgischen Haupt-

stadt vorausgegangen sind — der strategische Erfolg der Aktion gegenüber der unbefestigten Stadt ist weniger hoch anzuschlagen als ihr moralischer Erfolg. Strategisch wäre die Einnahme von Namur bedeutender gewesen, weil sie freie Bahn zum Einmarsch gegen Frankreich geschaffen hätte. Immerhin legt die Besetzung der inmitten des Landes gelegenen belgischen Hauptstadt Zeugnis davon ab, daß die französischen und englischen Meldungen von dem Stillstand der deutschen Offensive Täuschungen waren und der Vormarsch der deutschen Truppen unaufhaltsam ist.

Denn vermutlich ist auch die Einnahme von Namur nur eine Frage der nächsten Tage, wie denn überhaupt die ersten großen Entscheidungen nicht mehr lange auf sich warten lassen können.

Brüssel zählt einschließlich der Vororte über 600 000 Einwohner. Mit seinen Theatern, Palästen, Museen, Kirchen, Hotels, seinen Parks und seinem stutenden Menschenverkehr bietet es das Bild einer modernen Weltstadt. Die Bevölkerung bildet ein Gemisch von Wallonen und Flämen.

Das englisch-japanische Komplott.

Der Inhalt der englisch-japanischen Abmachungen.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ veröffentlicht als erste englische Mitteilung folgende Abmachungen:
 Die englische und die japanische Regierung sind über die notwendigen Maßregeln zum Schutze ihrer Interessen im fernem Osten sowie auch betreffs der Integrität des chinesischen Reiches übereingekommen. Japans Tätigkeit soll sich nicht über das Chinesische Meer hinaus erstrecken, außer wenn der Schutz der japanischen Schifffahrt dies erfordert; auch nicht auf die asiatischen Gewässer westlich des Chinesischen Meeres und zu Lande auf kein anderes als das von Deutschland besetzte Gebiet in Ostasien.

Der Zweck dieses Abkommens ist klar: England sucht von vornherein der japanischen Aktion bestimmte Grenzen zu setzen, weil es selbst die übermächtige Stellung fürchten muß, die der Raub-Kaufmannschaft Japan gegenüber China einräumt. England sucht so die Befürchtungen, die in den Vereinigten Staaten entstehen müssen, zu zerstreuen. Nur, daß gerade der Ueberfall auf Kiautschou zeigt, wie wenig Japan sich, wenn es seinem Vorteil entspricht, um papierne Verträge kümmern wird.

Die Bedeutung des englisch-japanischen Bündnisses.

Angeichts der Bedrohung Kiautschous durch Japan ist interessant, was der „Nautikus“ für 1906 über das Zusammengehen Englands und Japans in Ostasien gesagt hat:

Wenn man angeichts dieser Umstände fragt, wo zu dem England eigentlich noch ein Bündnis mit Japan nötig hatte, so liegt die Antwort darin, daß Japan für die Dauer des Bündnisses in der weiteren Verfolgung seiner asiatischen Hegemoniepläne auf England Rücksicht zu nehmen gezwungen ist. Außerdem aber hat der russisch-japanische Krieg nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen der weißen Rasse bei den Asiaten zu erschüttern. Rußland galt bisher den Chinesen als unüberwindbar, China demütigte sich in jeder Weise vor ihm; die Furcht hatte bisher der russischen Politik in China die Wege geebnet. Jetzt hat der Krieg die Chinesen gelehrt, daß die weiße Rasse nicht nur verwundbar, sondern auch besiegbar ist. Der Eindruck, den die Operationen der internationalen Expedition in China hervorgerufen hatten, ist verwischt und nicht nur in China, sondern in ganz Asien begannen die eingeborenen Völker ihr Verhältnis zu den weißen Eindringlingen auch da, wo diese ihre Beherrscher geworden sind, einer Prüfung zu unterziehen. Ganz besonders scheint das in Indien der Fall zu sein. Die englischen Blätter Indiens berichten mit wachsender Keuschheit, wie der Jnder nicht mehr zum Engländer, sondern zu dem Japaner aufblide, von diesem die dreinstufige Befreiung vom britischen Joch zu erwarten sich ansehe. Zudem England sich mit Japan zur Verteidigung seiner eigenen asiatischen Stellung verbündete, hat es Japan zunächst daran verhindert, sich zum Vorkämpfer der Asiaten gegen die weiße Rasse zu machen. Japan kann in künftige Kriege, solange der Bündnisvertrag andauert, nur mit Englands Zustimmung eintreten. England hingegen ist für jeden europäischen Krieg gegen eine Diverfion, die zu seinen Ungunsten in Asien versucht werden könnte, gebadet, solange Japan nicht gleichzeitig anderweitig in Anspruch genommen ist. Japan beeinflusst also die Politik Rußlands und Englands, ebenso die Amerikas, das durch Besitzergreifung der Philippinen in die japanische Einfluszone hineingeraten ist. Der Ausspruch, den Präsident Roosevelt noch im Jahre 1903 getan, daß die Monroe-Doktrin sich auch auf den Stillen Ozean erstrecke, ist dem heutigen Japan gegenüber nicht mehr haltbar. Im Gegenteil bietet der Besitz der Philippinen einem so ersten Gegner wie Japan eine recht verwundbare Stelle dar. Auch Frankreich, als Besitzerin eines Kolonialreiches in Ostasien, wird durch das Anwachsen japanischer Macht nicht unerheblich berührt, und ebenso wird das Deutsche Reich gezwungen sein, wegen seiner Stellung in Kiautschou mit Japan zu rechnen.

Vom Land- und Seekriege.

Von den Kämpfen in Belgien.

Berlin, 20. August. (W. T. B.) Unsere Truppen eroberten bei Tirlemont eine Feldbatterie, eine schwere Batterie, eine Fahne und machten fünfhundert Gefangene. Unsere Kavallerie nahm dem Feinde bei Perwez zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre weg.

(Tirlemont liegt an den Bahnhöfen nach Brüssel, Lüttich und Namur. Die Entfernung zwischen Tirlemont und Brüssel beträgt ungefähr 40 Kilometer.)

Deutsche Kreuzer gegen englische Unterseeboote.

Berlin, 20. August. (W. T. B.) Die beiden kleinen Kreuzer „Stralsburg“ und „Stralsund“ haben in den letzten Tagen einen Vorstoß nach der südlichen Nordsee angeführt. Hierbei sichtete „Stralsburg“ unter der englischen Küste zwei feindliche Unterseeboote, von denen sie eines auf größere Entfernung mit wenigen Schüssen zum Sinken brachte. „Stralsund“ kam in ein Feuergefecht mit mehreren Torpedobootzerstörern auf größere Entfernungen. Zwei Zerstörer erlitten Beschädigungen.

Bei dieser Gelegenheit konnte ebenso wie bei der Erkundungsfahrt eines Luftschiffes bis zum Stageraal erneut festgestellt werden, daß die deutsche Küste und ihre Gewässer frei von Feinden sind und die neutrale Schifffahrt unbehindert passieren kann.

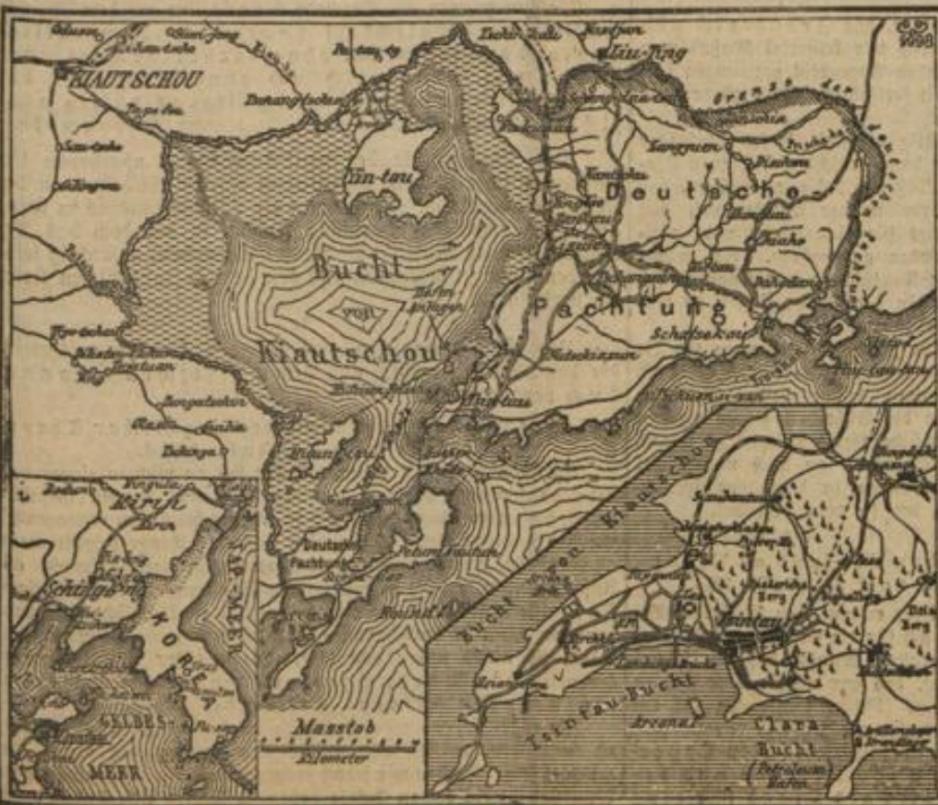
(Unter „größerer Entfernung“ versteht man im marino-technischen Sinne etwa 10 Kilometer.)

Der Tod des Papstes.

Rom, 20. August, 2 Uhr 10 Minuten nachts. Der Papst ist gestorben. Der Tod trat etwa um 1 Uhr 20 Minuten ein.

Der Lebenslauf Giuseppe Sartos, der als Papst Pius X. hieß, ist eines der vielen Beispiele dafür, daß keineswegs immer große, hervorragende Fähigkeiten den Mann machen und ihm seine Stellung im öffentlichen Leben anweisen, sondern oft die sogenannten Zeitumstände weit mehr als glänzende Eigenschaften das Lebensschicksal bestimmen. Am 2. Juni 1855 in Riese (Provinz Treviso in Venetien) als Sohn eines einfachen Bauern geboren, wurde Sarto für den Priesterstand bestimmt und studierte in den Priesterseminaren zu Treviso und Padua Theologie. Am 18. September 1878, mit 23 Jahren, wurde er zum Priester geweiht und erhielt dann ein Pfarramt in Lomboso, bald darauf in Salzano — ein simpler italienischer Landpfarrer, ohne Weltenerfahrung und ohne besonderes Wissen: ein Priester wie tausend andere, vielleicht noch beschränkter, wie so mancher, der es nie zu etwas Höherem als zum „Seelenhirten“ eines armen lombardischen Dörfchens oder Landstädtchens zu bringen vermocht hat. Doch die katholische Kirche schätzte nicht nur Befähigung, sondern auch Glaubens-eifer und Disziplin, das heißt blinde Unterordnung unter die Befehle der Oberen. Und in dieser Hinsicht ließ Josef Sarto wenig oder nichts zu wünschen übrig. So wurde er 1879 bischöflicher Kanzler, dann Seminardirektor in Treviso und, nachdem er auf diese Weise glücklich die Vorstufen der hierarchischen Leiter erklimmen hatte, im Jahre 1884 Bischof von Mantua, bis ihn 1893 die Ernennung zum Patriarchen Venedigs von diesem Posten abberief.

Er hatte erreicht, was er wahrscheinlich selbst in seinen kühnsten Träumen nie erhofft hatte. Doch das launenhafte Schicksal hatte ihn noch zu einer höheren Stellung in der katholischen Hierarchie bestimmt. Als 1903 der Tod Leo XIII. die Neuwahl eines neuen „Heiligen Vaters“ nötig



Kiau-tchou, das deutsche Schutzgebiet in Ostasien.

Ein Telegramm aus Kiautschou.

Berlin, 20. August. (W. T. B.) Telegramm aus Kiautschou in Betreffung der Mitteilung japanischen Ultimatus:
 „Eingehende für Pflichterfüllung bis aufs äußerste. Gouverneur.“

machte, wurde Sarto zunächst gar nicht genannt, denn unter den erbliehenden Kardinalen, die Anwartschaft auf den Stuhl Petri erhoben, war er zweifellos einer der unbedeutendsten. Mit dem weltgewandten Staatssekretär Leo XIII., dem Kardinal Rampolla, sowie den Kardinalen Vanutelli, Dregalia, Gotti, Bives u. Tulo usw. konnte er sich weder an theologischem Wissen noch an diplomatischer Erfahrung messen. Aber gerade diese Unbedeutendheit verhalf ihm am 4. August 1903 im Konklave der Kardinalen zum Siege; denn gegen Rampolla erhob nicht nur Oesterreich-Ungarn Einspruch, auch manche der machtliebenden konkurrierenden Kardinalen wünschten lieber eine schwächliche, von ihnen mehr oder minder abhängige Person auf dem Stuhle Petri, als den energischen Rampolla, der bisher schon so oft als Kardinal-Staatssekretär widerstrebbenden Elementen gegenüber seinen Willen durchgesetzt hatte. So erhielt Josef Sarto die Tiara, die dreifache Papstkrone und wurde als Pius X. der prunkende „Nachfolger“ dessen, der nach der biblischen Mythe in seiner Armut nicht wußte, wohin er sein müdes Haupt legen sollte.

Wie noch fast jeder Papstwahl tauchte auch nach der Wahl Sartos zum Papst sofort in der liberalen Presse die Behauptung auf, der neuwählte „Statthalter Christi“ werde ein unpolitischer, veröhnlicher Papst sein: ein Papst der „werttätigen Nächstenliebe“. Und als Pius X. dann bald darauf in seiner ersten Enzyklika unter Verufung auf Epheser 1, 10 als seine Aufgabe bezeichnen, „Alles in Christo zu erneuern“, da wollten manche darin ein Aufgeben der päpstlichen Ansprüche auf den Kirchenstaat und die Annäherung einer Aussöhnung zwischen dem Vatikan und Quirinal (Königspalast) sehen — die bekante, sich immer wiederholende Täuschung über das innere Wesen des hierarchischen Merkantilismus, die über der äußeren verbindlich-diplomatischen Form den Kern der Sache übersteht. Schon am 9. November 1903 nahm denn auch der neugewählte Papst selbst Anlaß, diesen einfältigen Friedenswahn zu zerstören, indem er im Konklitorium verkündete, daß er denselben Weg einschlagen wolle, den seine Vorgänger gegangen seien, und die traditionellen Anschauungen der römischen Kurie in allem zu respektieren gedenke.

Und dieser Ankündigung folgten bald Taten, die zeigten, daß er unter seinem Wahlpruch, alles in Christo zu erneuern, die Erneuerung des alten mittelalterlichen Mythenglaubens und der gebietenden Weltmacht des Papsttums verstand. Bereits im Februar 1904 veranstaltete er eine große Jubelfeier zu Ehren des 1854 von Pius IX. aufgestellten Dogmas von der unbefleckten Empfängnis der Maria, das heißt der Behauptung, daß Maria nicht auf dem natürlichen Wege erzeugt worden sei. Und zugleich forderte er durch das Breve vom 23. Januar 1904 die Geistlichen auf, den heiligen Thomas von Aquino eifrig zu studieren. Eine Aufforderung, die seitdem von Pius X. mehrfach mit größter Strenge wiederholt worden ist, so am 1. September 1910 durch ein an alle Bischöfe und Ordensleiter gerichtetes Schreiben, in dem ihnen anbefohlen wurde, daß in allen Priesterseminaren dem theologischen Unterricht allein die scholastische thomistische Philosophie zugrunde gelegt werden solle, da sie nicht bloße Meinungen, über die man streiten könne, enthalte, sondern das wissenschaftliche Fundament aller natürlichen und göttlichen Dinge; ferner durch das Motu proprio vom 29. Juni 1913, das strenge verordnete, künftig hätten alle Lehrer der Theologie an italienischen Universitäten, Kollegien, Seminaren und anderen hohen Lehranstalten als Text bei ihren Vorlesungen nur die thomistische Summa Theologica zu benutzen.

Diesen Aufbau des theologischen Unterrichts auf der thomistischen Lehre hatte auch Leo XIII. gewünscht. Er hatte durch sein an die Bischöfe des ganzen Weltkreises gerichtetes Schreiben Aeterni patris als Mittel gegen die neuzeitliche glaubenslose Philosophie das Zurückgreifen auf die Doktrin des heiligen Thomas empfohlen und ferner zur Förderung thomistisch-philosophischer Studien eine Akademie gegründet, an deren Spitze er seinen Bruder, den Kardinal Becci und den Kardinal Agliara stellte; aber während Leo XIII. in seinen Schrifttügen und Enzykliken die mittelalterliche Glaubensdogmatik des Thomas von Aquino in verbindlich gelehrte Interpretationen und in ein klassisches Latein gekleidet hatte, erlangte nun Pius X., der durch die gegenwärtige Eiferfucht der Kardinalen auf den Stuhl Petri hinaufgehobene weltunersahrene, eigensinnige lombardische Landpfarrer das Wort.

Seit die alleinigmächtige römische Kirche unter Pius IX. so etwas wie neues Leben in ihren halbstarren Gliedern verspürte, ist sie bemüht gewesen, ihr Priesterheer immer fester zu formieren und zu disziplinieren, den Einfluß aller freieren modernen — die Kirche sagt „modernistisch“ — Anschauungen auf diese Truppe zu brechen und die Kirche als eine in sich abgeschlossene, gegen den sogenannten neuzeitlichen Geist gefeit, einzig ihren alten Traditionen folgende Macht zu stabilisieren. Zu diesem Zweck suchte sie der liberalen Aufklärung eine feste dogmatische Glaubenslehre entgegenzustellen und alle katholischen Priester und Lehrer streng auf diese Dogmatik zu verpflichten.

Dieses Ziel haben, wenn auch auf etwas verschiedene Weise, sowohl Pius IX. wie Leo XIII. verfolgt. Es ist gewissermaßen der Leitfaden ihrer ganzen Politik. Auch Pius X. mußte diese Bahn einschlagen, wollte er nicht in der römischen Kurie auf offenen und geheimen Widerstand stoßen; aber wie und mit welchen Mitteln er den Kampf gegen den sogenannten „Modernismus“ führte, ist immerhin für ihn und seine Stellung zur Wissenschaft recht charakteristisch. Nicht nur durch Ermahnungen und Bestrafungen, durch Indizierung sogenannter häretischer Schriften und durch Exkommunikationen suchte er jede Abweichung von der kirchlichen Dogmatik zu verhindern, er stellte auch, nachdem er schon 1907 die Entfernung aller Katholiken, die irgendwie vom Modernismus beeinflusst seien, aus kirchlichen Stellen und Behörtern befohlen hatte, am 1. September 1910 die Forderung, daß alle Priester, Professoren und Beamte der bischöflichen Kurien, geistlichen Gerichte, römischen Kongregationen und Tribunale einen Eid ultramontaner Rechtsgläubigkeit abzulegen hätten, in welchem sie sich zur bedingungslosen Anerkennung der gesamten römischen Dogmatik verpflichteten.

Und während einerseits Pius X. auf diese Weise die Ecclesia militans, die streitende Kirche, rein zu halten suchte von aller „heidnisch-liberalen Philosophie“, förderte er andererseits in den verschiedenen nichtitalienischen Staaten die Bildung kirchlicher Parteien, um durch diese, an die das Verlangen gestellt wurde, sich völlig unter die Direktive Roms zu stellen, einen Einfluß auf das Staatsregiment der betreffenden Länder zu gewinnen: eine Politik,

die bekanntlich zu einem Konflikt mit der Leitung der deutschen Zentrumspartei führte, denn wie häufig diese auch seit ihrem Bestehen römischen Weisungen gefolgt ist, sträubt sie sich doch aus mancherlei politischen Gründen dagegen, sich öffentlich als eine katholisch-konfessionelle Partei zu demaskieren, die völlig unter dem Oberbefehl des Vatikans steht.

Und doch, trotz seiner naiv-gläubigen Befangenheit in mittelalterlich-überlieferten Anschauungen vermochte sich Pius nicht dem Einfluß des kapitalistischen Zeitalters und dessen Denkweise zu entziehen. Während einst die Papstkirche gegen den beginnenden Kapitalismus kämpfte, weil sie ihre wirtschaftliche Grundlage im Feudalismus fand, tritt sie heute für den Kapitalismus ein, in den sie sich nach und nach eingelebt und in dem sie eine solide Basis ihrer Macht gefunden hat. Mit dem Vordringen des Kapitalismus machte auch die römische Kirche den Wandel der Zeiten mit und baute sich den kapitalistischen Anforderungen oder richtiger den Bedürfnissen der römischen Bourgeoisie an. Im Interesse dieser Bourgeoisie befämpfte Pius X. auf das bestigste die Christlichsozialen Italiens und ihren geistlichen Führer Murri; und im Interesse dieser selben Bourgeoisie gestattete er den katholischen Arbeitern, an hohen kirchlichen Festtagen zu arbeiten, um den Profit des erwerbsfähigen Kapitals vermehren zu helfen, während er andererseits die christlichen Gewerkschaften Deutschlands unter die strenge Aufsicht der Bischöfe stellte.

Aus dem verheißenen „Papste der Armen“, dem „Lumen de coelo“ (Licht vom Himmel), wie ihn zuerst die römische Presse genannt hatte, ward gar bald ein Papst des Kapitalismus, dessen Unterverwerfung unter die Idee der kapitalistischen Ordnung dadurch um nichts angenehmer wurde, daß er seine Verkündigungen in eine plumpe Nachahmung der thomistischen Phrasologie kleidete. Auch Rom kann sich nicht den starken wirtschaftlichen Strömungen entziehen. Und wie immer bei der neuen Papstwahl die Würfel fallen mögen, so wird auch der neue „Statthalter Christi“, nachdem einmal die Kirche in die Interessen des Kapitalismus eingeschwenkt ist, der kapitalistischen Bahn folgen, denn stärker als der einzelne Wille ist die eiserne Konsequenz der Entwicklung.

Tod des Jesuitengenerals.

Rom, 20. August. (B. L. B.) Wie die Blätter melden, ist der Jesuitengeneral, Pater Franz Xaver Wernz, heute nacht gestorben.

Pater Franz Xaver Wernz wurde am 18. April 1906 zum General des Ordens gewählt. Er war am 4. Dezember 1842 in Rottweil in Baden geboren, stand also im 72. Lebensjahre. Wernz war sonst seit dem Jahre 1862 Lehrer an der Studienanstalt in Feldkirch und wurde 1894 Rektor des Collegium Nomianum in Rom. Gleichzeitig bekleidete er eine Professur an der Gregorianischen Universität in Rom, bis er an die Spitze seines die Welt umspannenden Ordens berufen wurde. Wernz hat mit großem Geschick an der Ausbreitung des Einflusses des Jesuitenordens gearbeitet. Wenn es ihm auch nicht gelang, die völlige Ausschaltung des deutschen Jesuitengebietes zu erreichen, so hat er doch eine Milderung der bestehenden Verordnungen erlebt, und noch in den letzten Tagen konnte er die Zulassung deutscher Jesuiten zur Seelsorge im Felde verzeichnen. Sein Nachfolger wird von der General-Kongregation gewählt, die aus den Äbten, Provinzialen und je zwei Abgeordneten jeder Provinz besteht. Wie der Zusammensetzung des Konklaves zur Wahl des Papstes dürfte auch die Verfassung der Generalkongregation des Jesuitenordens in dieser Kriegszeit mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Dokumente zum Kriegsausbruch.

Berlin, 20. August. (B. L. B.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ übergibt der Öffentlichkeit Aktenstücke, die sich auf den politischen Meinungsaustrausch zwischen Deutschland und England unmittelbar vor dem Kriegsausbruch beziehen. Es ergibt sich aus diesen Mitteilungen, daß Deutschland bereit war, Frankreich zu schonen, falls England neutral blieb und die Neutralität Frankreichs gewährleistetete.

Telegramm des Prinzen Heinrich an den König von England vom 30. Juli 1914.

Bin seit gestern hier, habe das, was Du mir so freundlich in Buckingham Palace am vorigen Sonntag gesagt hast, Wilhelm mitgeteilt, der Deine Botschaft dankbar entgegennahm.

Wilhelm, der sehr besorgt ist, tut Sein Neuhertes, um der Wille Nikolaus' nachzukommen, für die Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Er steht in dauerndem telegraphischen Verkehr mit Nikolaus, der heute die Nachricht bestätigt, daß er militärische Maßnahmen angeordnet hat, welche einer Mobilmachung gleichkommen, und daß diese Maßnahmen schon vor 5 Tagen getroffen wurden.

Außerdem erhalten wir Nachrichten, daß Frankreich militärische Vorbereitungen trifft, während wir keinerlei Maßnahmen verfügt haben, wozu wir in dessen jeden Augenblick gezwungen sein können, wenn unsere Nachbarn damit fortfahren. Das würde dann einen europäischen Krieg bedeuten.

Wenn Du wirklich und aufrichtig wünschst, dieses fürchterliche Unglück zu verhindern, darf ich Dir dann vorschlagen, Deinen Einfluß auf Frankreich und auch auf Rußland dahin auszuüben, daß sie neutral bleiben. Das würde meiner Ansicht nach von größtem Nutzen sein. Ich halte dies für eine sichere und vielleicht einzige Möglichkeit, den Frieden zu wahren. Ich möchte hinzufügen, daß jetzt mehr denn je Deutschland und England sich gegenseitig unterstützen sollten, um ein fürchterliches Unheil zu verhindern, das sonst unabwendbar erscheint.

Glaube mir, daß Wilhelm in seinen Bestrebungen um die Aufrechterhaltung des Friedens von der größten Aufrichtigkeit ist. Aber die militärischen Vorbereitungen seiner beiden Nachbarn können ihn schließlich zwingen, für die Sicherheit seines eigenen Landes, das sonst wehrlos bleiben würde, ihrem Beispiel zu folgen. Ich habe Wilhelm von meinem Telegramm an Dich unterrichtet und hoffe, Du wirst meine Mitteilungen in demselben freundschaftlichen Geiste entgegennehmen, der sie veranlaßt hat.

Telegramm des Königs von England an Prinz Heinrich von Preußen vom 30. Juli 1914.

Dank für Dein Telegramm. Sehr erfreut, von Wilhelms Bemerkungen zu hören, mit Nikolaus sich für die Erhaltung des Friedens zu einigen. Ich habe den ersten Wunsch, daß ein solches Unglück, wie ein europäischer Krieg, das gar nicht wieder gut zu machen ist, verhindert werden möge. Meine Regierung tut ihr Möglichstes, um Rußland und Frankreich nahezu legen, weitere militärische Vorbereitungen aufzuschieben, falls Oesterreich sich mit der Besetzung von Belgrad und benachbartem serbischen Gebiet als Pfand für eine

befriedigende Regelung seiner Forderungen zufriedengibt, während gleichzeitig die anderen Länder ihre Kriegsvorbereitungen einstellen. Ich vertraue darauf, daß Wilhelm seinen großen Einfluß anwenden wird, um Oesterreich zur Annahme dieses Vorschlages zu bewegen; dadurch würde er beweisen, daß Deutschland und England zusammenarbeiten, um zu verhindern, was eine internationale Katastrophe sein würde. Bitte versichere Wilhelm, daß ich alles tue und auch weiter alles tun werde, was in meiner Macht liegt, um den europäischen Frieden zu erhalten.

Telegramm des Kaisers an den König von England am 31. Juli 1914.

Vielen Dank für Deine freundliche Mitteilung. Deine Vorschläge bedenke ich mit meinen Ideen und mit den Mitteilungen, die ich heute nacht von Wien erhielt und die ich nach London weitergegeben habe. Ich habe gerade dem Kanzler die Nachricht erhalten, daß ihm soeben die Nachricht zugegangen ist, daß Nikolaus heute nacht die Mobilisierung seiner gesamten Armee und Flotte angeordnet hat. Er hat nicht einmal die Ergebnisse der Vermittlung abgewartet, an der ich arbeite, und mich ganz ohne Nachricht gelassen. Ich fahre nach Berlin, um die Sicherheit meiner östlichen Grenzen sicherzustellen, wo schon starke russische Truppen Aufstellung genommen haben.

Telegramm des Königs von England an den Kaiser am 1. August 1914.

Vielen Dank für Dein Telegramm von gestern nacht. Ich habe ein dringendes Telegramm an Nikolaus geschickt, in dem ich ihm meine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, alles zu tun, was in meiner Macht steht, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den beteiligten Mächten zu fördern.

Telegramm des kaiserlichen Votschafters in London an den Reichskanzler vom 1. August 1914.

Soeben hat mich Sir E. Grey ans Telefon gerufen und mich gefragt, ob ich glaube, erklären zu können, daß für den Fall, daß Frankreich neutral bliebe, in einem deutsch-russischen Kriege die Franzosen nicht angriffen. Ich erklärte ihm, ich glaube die Verantwortung hierfür übernehmen zu können.

Telegramm des Kaisers an den König von England vom 1. August 1914.

Ich habe soeben die Mitteilung Deiner Regierung erhalten, durch die sie die französische Neutralität unter der Garantie Großbritanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angeschlossen, ob unter diesen Bedingungen Deutschland darauf verzichten würde, Frankreich anzugreifen. Aus technischen Gründen muß meine schon heute nachmittag nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, angeordnete Mobilmachung vorbereitungsgemäß vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht mehr gegeben werden, weil Dein Telegramm leider zu spät kam. Aber, wenn mir Frankreich seine Neutralität anbietet, die durch die englische Armee und Flotte garantiert werden muß, werde ich natürlich von einem Angriff auf Frankreich absehen und meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an meiner Grenze werden gerade telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten.

Telegramm des Reichskanzlers an den kaiserlichen Votschafters in London vom 1. August 1914.

Deutschland ist bereit, auf den englischen Vorschlag einzugehen, falls sich England mit seiner Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt. Die deutsche Mobilmachung ist heute auf Grund der russischen Herausforderung erfolgt, bevor die englischen Vorschläge hier eintreffen. Infolgedessen ist auch unser Aufmarsch an der französischen Grenze nicht mehr zu ändern. Wir verbürgen uns aber dafür, daß die französische Grenze bis Montag, den 3. August, abends 7 Uhr, durch unsere Truppen nicht überschritten wird, falls bis dahin die Zusage Englands erfolgt ist.

Telegramm des Königs von England an den Kaiser vom 1. August 1914.

In Beantwortung Deines Telegramms, das soeben eingegangen ist, glaube ich, daß ein Mißverständnis bezüglich einer Anregung vorliegen muß, die in einer freundschaftlichen Unterhaltung zwischen dem Fürsten Lichnowsky und Sir Edward Grey erfolgt ist, als sie erörterten, wie ein wirklicher Kampf zwischen der deutschen und der französischen Armee vermieden werden könnte, solange noch die Möglichkeit besteht, daß ein Einverständnis zwischen Oesterreich und Rußland erzielt wird. Sir Edward Grey wird den Fürsten Lichnowsky morgen früh sehen, um festzustellen, ob ein Mißverständnis auf seiner Seite vorliegt.

Telegramm des kaiserlichen Votschafters an den Reichskanzler vom 2. August 1914.

Die Anregungen Sir Edwards Greys, die auf dem Wunsch beruhten, die Möglichkeit dauernder Neutralität Englands zu schaffen, sind ohne vorherige Stellungnahme mit Frankreich und ohne Kenntnis der Mobilmachung erfolgt und inzwischen als völlig aussichtslos aufgegeben.

Der Schwerpunkt der von Deutschland abgegebenen Erklärungen liegt in dem Telegramm Kaiser Wilhelms an den König von England. Auch wenn ein Mißverständnis in bezug auf einen englischen Vorschlag vorlag, so bot doch das Anerbieten Seiner Majestät England Gelegenheit, aufrichtig seine Friedensliebe zu bewahren und den deutsch-französischen Krieg zu verhindern.

Zur Ergänzung seien auch einige Dokumente mitgeteilt, die das „Berl. Tagebl.“ aus dem russischen Orangebuch veröffentlicht:

Telegramm des Zaren an den serbischen Thronfolger vom 14. Juli 1914.

Em. Königl. Hoheit haben, als Sie sich an mich in einem ausnehmend schmerzlichen Moment wandten, sich nicht in den Gefühlen getrennt, die ich zu Ihnen hege, und in meiner herzlichen Bewogenheit für das serbische Volk. Die jetzige Lage der Dinge erweckt meine allergrößte Aufmerksamkeit, und meine Regierung macht alle Anstrengungen, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beseitigen. Ich zweifle nicht daran, daß Em. Hoheit und die königliche Regierung von dem Wunsche durchdrungen sind, diese Aufgabe zu erleichtern, indem sie nichts außer acht läßt, um zu einer Entscheidung zu kommen, die die Würde Serbiens wahre und die Grenzen eines neuen Krieges vermeide.

Solange die geringste Hoffnung vorhanden ist, Blutvergießen zu vermeiden, müssen alle unsere Bemühungen auf dieses Ziel gerichtet sein. Sollten wir jedoch entgegen unseren allernäherliegenden Wünschen hierin keinen Erfolg haben, so können Em. Hoheit davon

„Arbeitskräfte zur Erntehilfe gesucht!“

Wer sich jetzt als Erntearbeiter verschiden lassen will, der kann unter Umständen sehr unangenehme Erfahrungen machen. Personen, die es kennen gelernt haben, teilen uns mit, wie es ihnen dabei ergangen ist. Durch Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise in Berlin, Charlottenburg und Schöneberg waren viele Hunderte arbeitsuchender Männer und Frauen, junge und auch ältere, angeworben worden, um bei Erntearbeiten verwendet zu werden. Wir wollen hier die Schilderungen eines Arbeiters und einer Arbeiterin wiedergeben, die einem nach Ostpreußen verschickten Trupp von mehreren Hundert Personen angehörten.

Schon auf der Hinreise, die in Berlin am 10. August, abends nach 8 Uhr, vom Schlesischen Bahnhof aus angetreten wurde, gab es Grund zur Unzufriedenheit. Der Arbeiter, ein Malergeselle, klagt uns, daß die ihm versprochenen Reisekosten in Höhe von 1 Mark nicht sofort bei der Abfahrt von Berlin, sondern erst am Abend des folgenden Tages (11. August) nach der Ankunft in Elbing gezahlt worden seien. Auch bemängelt er die während der Reise gewährte Gratisverpflegung, die so unzureichend gewesen sei, daß er Hunger gelitten habe. Von Elbing wurden viele der Angeworbenen sogleich weiter nach Rühlhausen in Ostpreußen befördert, wo sie eine Nacht hindurch bei kühlem und regenfeuchtem Wetter unter freiem Himmel zubringen mußten. Am nächsten Morgen (12. August) schilderte uns der Gemeindevorstand seine und seiner Leidensgefährten Bedrängnis einem Rühlhausener Beamten, den er für den Bürgermeister hielt. Da er bei diesem nichts ausrichtete, so wollte er ein Bescheid-

telegramm an die Brandenburgische Landwirtschaftskammer senden. Schließlich wurde die ganze Schar bei Einwohnern des Ortes einquartiert und verpflegt. Am Abend des 12. August ging die Fahrt weiter nach Heilsberg, aber als die „Erntearbeiter“ dort am Morgen des 13. August hungrig und erschöpft ankamen, hatte man keine Verwendung für sie. Vierzehn Tage früher habe es, wurde ihnen gesagt, an Erntearbeitern gefehlt, jetzt aber seien sie hier nicht mehr nötig. Nachdem sie dann noch einen Tag lang in Heilsberg untätig verweilt hätten, wurden sie am 14. August wieder auf den Schub nach Berlin gebracht. Am 15. August trafen sie hier ein — und fanden nun wieder ohne Arbeit auf der Straße.

Ganz ähnliche Erfahrungen hat eine Arbeiterin gemacht, die bisher als Näherin ihr Brot verdient hatte und jetzt als Erntearbeiterin sich durchstreifen wollte. Sie fuhr mit demselben Trupp am 10. August von Berlin ab, wurde aber unterwegs von ihm abgefordert und mit einer Gruppe Arbeiter und Arbeiterinnen nach Preussisch-Holland bei Elbing gebracht. Auch sie klagt, daß dort bei der Ankunft, die am späten Abend erfolgte, für kein Quartier gesorgt war. Der Parteiführer dritter Klasse, ein kleiner mit Steinen gepflasterter Raum, reichte nicht aus, und auch durch die erst nach diesem Hin und Her gestattete Benutzung des Parteisaales zweiter Klasse konnte dem Bedürfnis nicht genügt werden. Ein im Bahnhof stehender leerer Zug diente eine Zeitlang als Unterkunftsstätte, mußte aber noch in der Nacht geräumt werden. Sollten die Obdachlosen bei dem Regen, der herabrieselte, unter freiem Himmel kampieren? In ihrer Verzweiflung hatten ein paar Arbeiterinnen den Einfall, sich mit einer telegraphischen Bitte an die Berliner Polizei wenden zu wollen, die ihnen wohl als allmächtig galt. Auf dem Postamt in Preussisch-Holland lehnte man das Telegramm ab. Was nun tun? Erntearbeit gab es nicht, wenigstens nicht für die

ganze Schar, die hierher dirigiert worden war. Auch hier konnte man nur bedauernd erklären, daß vierzehn Tage früher noch Bedarf an Arbeitskräften gewesen sei. Besonders an weiblichen Personen fehlte es jetzt nicht, viele Stellen seien besetzt durch freiwillige Hilfskräfte, durch Frauen und Töchter von Beamten, durch Schulmädchen usw. Nur wenige der hierher verschickten Arbeiter und Arbeiterinnen hätten das Glück, noch Arbeit zu finden. Die meisten mühten sich enttäuscht, sofort nach Berlin heimzukehren. Auf der Rückreise soll die Verpflegung für die Frauen sehr mangelhaft gewesen sein. Den Männern habe das Rote Kreuz bereitwillig alles Mögliche gewährt, weil man sie wohl für einberufene Reservisten hielt; an Frauen aber sei z. B. auf einer Station sogar eine dürftige Tasse Tee nur gegen Bezahlung abgegeben worden. Kurz vor Berlin, auf Station Hoppegarten, habe eine Dame vom Roten Kreuz einem jungen Mädchen die unentgeltliche Hergabe eines Stückes Brot verweigert. Auch die Fürsprache eines Eisenbahnschaffners, der selber von seinem Brot unter die Arbeiterinnen verteilt hatte, sei vergeblich gewesen. Müde und hungrig und in tiefer Erbitterung trafen sie am 13. August, abends, in Berlin ein.

Unbegreiflich ist der Mangel an Umsicht, mit dem hier die Vermittlung von Arbeitskräften betrieben und der Transport nach den vermeintlichen Arbeitsstellen ausgeführt worden ist. Man komme uns nicht etwa mit der Entschuldigung, daß die Schuld die Kolonnenführer treffe, die den Transport zu leiten hätten. Die Arbeiterin, die diese Erfahrungen gemacht hat, erklärt aufs Bestimmteste, daß ihr und anderen — gewiß nur infolge einer Unachtsamkeit — nicht einmal Zehrgeld gezahlt worden sei. Mit Recht wirft sie die bittere Frage auf, was man von gewerdbemähigen Vermittlern erwarten sollte, wenn sogar bei Arbeitsvermittlung durch öffentlichen Nachweis eine so heillose Konfusion möglich sei.

Schiller-Theater
Charlottenburg.
Deute abend 8 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.
URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
Lüttich und das belgische Land.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 17. August verstarb unser Parteigenosse
Emil Arndt
(Steinmetzstr. 66 — 18. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Neuköllner Friedhofes, am Mariendorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
203/4 **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Die Ortsverwaltungssitzung fällt heute aus.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
Montag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr:
Allgemeine Mitglieder-Versammlung
in Obiglos Festjalen (früher Keller), Kopenstr. 29.
Tagesordnung:
Die Maßnahmen der Organisation während des Krieges und unsere Stellungnahme hierzu.
Die gegenwärtigen Verhältnisse machen es allen Kollegen, besonders aber den in Arbeit stehenden zur Pflicht, unbedingt zu erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.
Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein Berlin).
144/10*

Kriegskarten!
Für jeden, der ein Interesse an dem uns aufgedrungenen Kriege hat — und welcher Deutsche wird nicht mit größter Spannung dem Verlauf der Kämpfe folgen wollen — gibt unser Verlag eine große
Wandkarte von Deutschland
mit Teilen der angrenzenden Länder.
heraus in der Größe von 91:84 cm, in vielen Farben gedruckt. Die Karte enthält Städte, Flecken, Dörfer, Eisenbahnen, Wege mit Kilometer-Einleerungen, Seen, Flüsse, also alles, was eine vorzügliche Karte bringen muß. Damit jeder diese Karte anschaffen kann, ist der Preis auf nur 75 Pf. festgesetzt. Außerdem liefern wir auch eine
Große Karte von ganz Europa
zum Preise von 1 Mark und, um die Ereignisse in den andern Weltteilen verfolgen zu können, ferner noch
eine große Weltkarte
im Format von 125:90 cm, ebenfalls zum Preise von nur 1 Mark. Versand kann nur gegen Voreinzahlung des Betrages per Postanweisung (nicht unter Kaufname) erfolgen. Wir bitten der Einfachheit halber den Bestellungen auf dem Postabschnitt anzukleben.
Bestellchein für die Leser des „Vorwärts“
An den Verlag „Durch alle Welt“, Berlin-Schöneberg, Am Parf. 11
Ich bestelle große Wandkarte von Deutschland a 0,75 M.
hiermit: große Wandkarte von ganz Europa a 1,— M.
hiermit: große Weltkarte M.
Name:
Ort:

Rose-Theater Garten Bühne
Or. Franzl. St. 132
Der Franzose in der Waise.
Die Heimkehr des Landwehmanns.
Die Wacht am Rhein.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb. Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen
Hermann Dreger
(Berliner händische Gewerke, Guhr-Flag).
Ehre seinem Andenken!
Beerdigung am Freitag, den 21. August, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofes des Himmelfahrts-Gemeinde in Nordend aus.
Um rege Beteiligung bei der Beerdigung des Kollegen ersucht
35/11 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Finienstr. 83—85.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1967, 9714.
Bureau geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Gänse, Gänse
täglich frisch in großer Auswahl, sowie sämtliche Gänse-Artikel, als Gänsefleisch, Gänsebratenfleisch, Gänsefleisch, einzelne Keulen, frisch und gedörrt, Gänseleber, Gänsehaut und Gänselebern, frisches Gänsefleisch usw. zu den billigsten Tagespreisen.
Hermann Leißner, Berlin C., Klosterstr. 95
Bahaus Kaiser-Wilhelm-Str. 11

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängler!
Gr. patriotisches Progr.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 11 Uhr.
Für Militärpersonen und deren Angehörigen völlig freier Zutritt zu d. Stettiner Sänglern und Theater.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen
(Ortsgruppe Hamburg).
Verwaltungsstelle Berlin A.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied
Emil Richter
am 18. August gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes, Landberger Allee, aus statt.
203/5 **Die Ortsverwaltung.**

Vertrauensmänner-Konferenz der Maschinenschlosser.
In allen Betrieben, in denen die Vertrauensleute eingesetzt sind, haben die Kollegen einen Vertreter zu entsenden. Jeder Betrieb muß vertreten sein.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
123/20 **Die Ortsverwaltung.**

Kleine Anzeigen.

Todes-Anzeigen

Dankfagung.
Allen Freunden und Bekannten, den Kollegen, dem Metallarbeiter-Verband, dem Wahlverein, die meinem geliebten Mann
Ewald Merk
die letzte Ehre erwiesen, meinen herzlichsten Dank.
Frau Marie Merk.

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.
Radfahrerarten Wanderkarten
hält stets vorräthig
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Caden)
Blumen- und Franzbinderei Paul Krüger
Brunnenstr. 63. Tel. Norden 2394

Verkäufe.
Taschenbuch für Gartenfreunde Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Gartens, Gemüse- und Obgartens von Max Hebbeler. Zweite vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen. Preis 3,50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.
Monatsgardrobe! Unübertrefflich billiger Verkauf von Herrenkleidung, von Herrschaften, Kavaliere (sehr wenig getragen, feinste Verarbeitung, nur echte Stoffe, teils aus Seide, vom Hofschneider, Gutmann, Kammerhofen, Jachtmann, Rodenitz, Pradanzüge, Smokinganzüge, Rollenber, Berlin, Büchsenstr. 61, I
Brotschmalz, feinstes, Mund 60, verkauft Haderpeter Kerkowstr. 12. 757

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.
Bezirk 132.
Am 20. d. M. verstarb unser Mitglied, der Tischler
Christian Röwert
Dieffenbachstr. 66, im 70. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 21. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf, Hefenacher Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
203/14 **Der Vorstand.**

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die Krangspenden bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten Sohnes und Bruders
Erich Rohrbeck
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühltesten Dank.
Familie Rohrbeck.

Schnupfer! achtet auf dieses Etikett!
Kownoer
aus den Tabak-Fabriken
J. Goldfarb Preuss. Stargard
gegründet 1839.
Tabac russe à priser, goût de Kowno.
Prawdziwa tabaka do zazywania „Kownoer“

Goldschmelze kauft höchstgütigen Schrottschmelze, alle Metalle, Eisen, Kupfer, nur Kopenstr. 157.
Wahradverkauf Linienstr. 27.
Fahrrädergeschäft. Preisangaben. Große Frankfurterstr. 14, Kammereck.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
4. Abt. Bez. 549.
Am Mittwoch, den 19. August, verstarb unser Genosse
Franz Brunzel
Kammerstr. 8.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 22. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelfahrts-Kirchhofes in Nieder-Schönhausen-Nordend aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die Krangspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters
Max Klaus
sagen wir allen, insbesondere dem Gesangsverein „Frühling“, der Geschäftsleitung der Firma Sittensfeld, dem Wahlverein und der Deputation der 166 d. N. R. unseren herzlichsten Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen
Witwe Helene Klaus.

Verschiedenes.
Patentanwalt Müller, Gütshamerstr. 16.
Kautschopferet Große Frankfurterstr. 67. 23006*

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
4. Abt. Bez. 549.
Am Mittwoch, den 19. August, verstarb unser Genosse
Franz Brunzel
Kammerstr. 8.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 22. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelfahrts-Kirchhofes in Nieder-Schönhausen-Nordend aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.
Spr. vorm. 9 — Nm 8, Sonntag 9 — 11.

Vermietungen.
Wohnungen.
Charlottenstraße 87, kleine Wohnungen, billig, sofort, renoviert.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
Am 13. August starb unser Mitglied, der Holzer
Franz Brunzel
(Bezirk Norden I).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 22. August, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Himmelfahrts-Kirchhofes in Nordend aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
144/11 **Der Vorstand.**

Möbel.
Möbelhandlung Mariannenstraße 23, billige Preise, Teilzahlung gestattet. „Vorwärts“-Leier 3 Prozent Rabatt. 8908*

Fahrräder.
Herrenfahrrad 20,00, Damenrad, Freilauf über, Geschloßdrehrad, neue Bereifung 35,00, Schradler, Weberstraße 42, Keller. 106/16*

Kaufgesuche.
Zahngebisse, Goldschmelze, Silber, Gold, Platin, feinstes, sämtliche Metalle, Schmelze, Schweizer, Christian, Rodenitz, Pradanzüge, Smokinganzüge, Rollenber, Berlin, Büchsenstr. 61, I
Kaufgesuche. 85/10*

Stellengesuche.
Kleberkammer. Fall erblinder Genosse empfielt sich als Kleberkammer. Dassebach, Neustadt, Kammereckstr. 10.
Stellenangebote.
Straßenhändler gesucht für hochaktuelles farbiges 10 Pfennig-Bierblatt. Hoher Verdienst. Auslieferung der ersten Nummer Sonntagabend 11 Uhr nachmittags. Vagantstraße 105, nachmittags 10 Uhr.
10 Nordmader auf 28 Tage Berlin-Schöneberg, Potsdamerstraße 62. 144

Neuer Schutz der Mieter und anderer Schuldner.

Eine Reihe von Blättern und Juristen hatten entgegen unserer Darstellung Zweifel darüber Raum gegeben, ob der Richter durch die Verordnung des Bundesrats, die ihm gestattet, Zahlungsfrist bis zu drei Monaten zu gewähren, auch berechtigt sei, die Räumung hinauszuschieben. Der Bundesrat hat diesen Zweifel durch eine gestern abend im Reichsanzeiger veröffentlichte Verordnung zugunsten der Mieter ein Ende gemacht.

Die Verordnung bestimmt, daß der Richter nicht nur Zahlungsfrist bewilligen kann, sondern auch auf Antrag des Schuldners im Urteil anordnen kann, daß die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder nicht rechtzeitigen Zahlung einer der dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind, oder eintreten (zum Beispiel Verpflichtung zur Räumung wegen Nichtzahlung des Mietszinses, Fälligkeit des Kapitals wegen Nichtzahlung von Zinsen), als nicht eingetreten gelten. Das Gericht kann auch anordnen, daß die Folgen (also die Ermittlung) nur unter einer Bedingung, insbesondere erst nach dem fruchtlosen Ablauf einer auf höchstens drei Monate zu bemessenden Frist eintreten. Hat der Gläubiger für seine Forderung einen vollstreckbaren Titel, so kann der Schuldner den Antrag, die Rechtsfolgen der Nichtzahlung oder nicht rechtzeitigen Zahlung zu beseitigen, durch Einwendung gegen die Zulässigkeit der Vollstreckungsklausel geltend machen.

Diese neue Verordnung bezieht sich auf alle Arten Schuldverhältnisse. Für die große Menge ist sie insbesondere für Mietverhältnisse und Abzahlungsverhältnisse von erheblicher Wichtigkeit. Sie bezieht sich auf alle Schuldner, also insbesondere auch auf diejenigen Schuldner, von denen kein Verwandter ins Feld gerufen ist.

Es ist anzunehmen, daß die Richter von der ihnen so erweiterten Befugnis zugunsten des Schuldners in allen Fällen, in denen wirtschaftliche Kalamität vorliegt, auf Antrag im weitesten Gebrauch machen werden. Die Verordnung findet auch Anwendung zugunsten von Hausbesitzern gegenüber den Hypothekengläubigern. Die Fälligkeit des Hypothekensatzes kann hinausgeschoben und dadurch können auch scheinbare Gründe für eine Härte gegen Mieter beseitigt werden.

Unberührt von dieser Verordnung bleibt die kraft Gesetzes eintretende Unterbrechung aller Verfahren, die sich gegen die zur mobilen Armee Gehörigen richten. Gegen diese darf nach Maßgabe unserer früheren Darlegungen überhaupt kein Urteil gefällt werden.

Sorge für die städtischen Angestellten und Arbeiter in der Kriegszeit.

Die Berliner Stadtverordneten hatten gestern wieder eine Kriegssitzung. Sie galt der Fürsorge für die Familien der zu den Jahren einberufenen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Die sozialdemokratische Fraktion mußte durch ihren Redner bemängeln, daß die Magistratsvorlage keine festen Normen für die den Arbeitern zu gewährenden Hilfe gibt und alles der Willkür überläßt. Auch an der Praxis der Unterstützungskommissionen wurde von sozialdemokratischer Seite Kritik geübt. Grundsätzlich ist doch für die einberufenen Arbeiter, wie der Oberbürgermeister mitteilte, der Lohn für den Einberufungsmonat voll an die Familien auszuschütten.

Aus dem Verhandlungsbericht geben wir folgendes wieder: Stadtv. Wurm (Soz.): Leider können wir uns nicht vollständig mit der Vorlage einverstanden erklären. Zunächst beunruhigt es mich in der Begründung gesagt wird, die finanzielle Wirkung würde nicht übermäßig sein, weil man versuchen würde, Verwaltungen und Betriebe tunlichst zu beschränken und mit dem zurückgebliebenen Personal aufrechtzuerhalten. Das ist doch unmöglich zu billigen. Die Zahl der zurückgebliebenen Arbeitslosen ist so groß, daß die Einzahlung der Betriebe das Verheißene wäre, was geschehen könnte. Ich habe aber, daß uns der Magistrat eine Vorlage wegen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machen will, und wir werden diese abwarten haben.

Nach unserer Vorlage soll bei den Angestellten das Dienstalter maßgebend sein. Da können große Härten entstehen, weil es zahlreiche Angestellte gibt, die schon in höherem Alter stehen, aber im Dienstalter noch sehr jung sind. Schlimmer steht es nun aber bei den städtischen Arbeitern, die zunächst auf die Reichs- und Kommunalunterstützung verwiesen werden; so weit ein Bedürfnis vorliegt, könne den Betroffenen noch weitere Unterstützung durch die Kommissionen gewährt werden. Damit wird eine große Willkür geschaffen, die unter Umständen von den nachteiligsten Folgen für den einzelnen sein kann. Es ist doch das Richtige, hier ebenso wie für die Angestellten bestimmte Normen festzulegen, so zwar, daß ein gewisser Prozentsatz des Lohnes zugrunde gelegt wird, wie es eine große Zahl von Vororten bereits getan haben. Wir beantragen die Einsetzung eines sofort zu ernennenden Ausschusses von 15 Mitgliedern.

Stadtv. Gassel (A. L.): Wir erkennen durchaus an, daß die Vorlage gut gemeint ist. In den freigewordenen Posten durch seit Anstellungen Ersatz zu schaffen, wie es der Vorredner verlangte, wird sehr schwer sein, da wir doch den ins Feld gezogenen Beamten ihre Stellen lassen müssen. Die Arbeitsnot ist allerdings tatsächlich eine sehr große, und wir dürfen sie nicht noch durch Einschränkung von Posten oder Nichtbesetzung freigewordener vermehren. Der Ausschuss wird auch zu erörtern haben, ob die in Aussicht genommenen Unterstützungen hoch genug sind. Was die Arbeiter betrifft, so ist uns bekannt, daß ein Teil der Arbeitgeber noch einen Teil des Verdienstes extra gewährt; der Magistrat wird sich dem gleichen Vorgehen kaum entziehen können. Im Ausschuss wird es vielleicht möglich sein, gewisse Normen festzusetzen, damit insbesondere die Unterstützung der Arbeiter wirklich sichergestellt ist. Wenn ein Einberufener hier eine Ehefrau hinterläßt, so würde sie nur 18 M. monatlich bekommen, was zur Unterhaltung auch einer einzelnen Person absolut nicht ausreicht. (Lebhaftes Geklörre.) Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten. Auch diese Fälle zu erörtern, wird die Ausschussberatung erforderlich sein, die wir ebenfalls beantragen.

Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.) schließt sich diesem Antrag an. Die größere Frage sei die Fürsorge für die Arbeitslosen (Zustimmung), die aber heute nicht zur Erörterung stehe. Mit dem Grundgedanken der Vorlage ist eine Fraktion einverstanden, wünscht aber ebenfalls für die städtischen Arbeiter gewisse feste Normen, es

sei bedenklich, in einer so großen Stadt das der Entscheidung der einzelnen Bezirksvorsteher usw., die doch sehr verschieden entscheiden könnten, zu überlassen. Es sei konstatiert worden, daß einzelne Kommissionen die städtische Unterstützung an die städtischen Arbeiter nicht auszahlen wollen, weil man noch nicht wisse, was der Magistrat für sie zu tun beabsichtige. Hier müsse eine gleichmäßige Regelung erfolgen; die Unterstützungen müßten überall gezahlt werden, ganz gleich, ob es sich um städtische Arbeiter oder um andere Personen handelt.

Oberbürgermeister Wermuth: Es wird uns außerordentlich willkommen sein, mit Ihnen in einem Ausschusse die beste Form zu finden, wie den städtischen Arbeitern zu Hilfe gekommen werden kann. Der Magistrat ist zu seinen Vorschlägen deshalb gekommen, weil die Vorschriften des Reichsgesetzes von 1888 zu schematisch sind und gerade durch diesen Schematismus empfindliche Ungleichmäßigkeiten entstehen könnten. Im Ausschuss wird volle Gelegenheit gegeben sein, die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Systeme, die gewählt werden können, rechnerisch abzuwägen. Der Magistrat hält sich auf Grund seines Systems für berechtigt, für den ersten Monat, d. h. bis zum Ende des Einberufungsmonats, also bis in den September hinein, den Arbeitern ihren vollen Lohn zu gewähren. (Beifall.) Nicht eine Schlechterstellung, sondern, soweit irgend möglich, eine Besserstellung der städtischen Arbeiter wird von uns angestrebt. — Der Passus wegen der Fortführung der städtischen Arbeiten mit vermindertem Personal bezieht sich nur auf Angestellte, nicht auf Arbeiter. Wir sehen es für eine Pflicht der Stadt an und wir haben danach Anordnung getroffen, die Arbeitsgelegenheit zu erhalten und neue zu schaffen, und an dieser Ansicht hält der Magistrat fest. Die schon bestehende Deputation zur Fürsorge für Beschäftigungslose ist von mir auf den nächsten Sonntag ab zur Beratung von weiteren umfassenden Maßnahmen berufen worden, mit denen Sie sich wohl schon sehr bald zu befassen haben werden. (Erneuter Beifall.)

In der weiteren Diskussion bemerkt Stadtv. Gassel: Wenn einzelne Unterstützungskommissionen aus dem angeführten Grunde die städtische Unterstützung nicht gewähren, so verstoßt das direkt gegen den Gemeindecodesatz; die Kommissionen sind zur Verweigerung nicht berechtigt. Einzelne Kommissionen tragen Bedenken, die Unterstützung zu gewähren, wenn die Frau noch einen Nebenverdienst hat, der 20-30 M. monatlich einbringt. Ein solcher Nebenverdienst, der die betreffende Person nicht ernähren kann, darf nicht in Rechnung gesetzt werden. Auch den Zuschuß, den in anderen Fällen der Arbeitgeber noch leistet, kann man den des Ernährers veranlassen wohl gönnen.

Stadtv. Gottfried Schulz (Soz.): Es ist vorgekommen, daß eine Frau, die noch 200 M. auf der Sparkasse hatte, von einer Kommission die Unterstützung verweigert worden ist (Hört! hört!) und auf die Mißbilligung; selbst der Kommissionsvorsitzende meinte, die Frau könne erst die 200 M. von der Sparkasse holen. Ein solches Verfahren ist unerträglich.

Stadtv. Mommsen: Aus alledem ergibt sich, wie notwendig die Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens ist.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss, den der Vorstand sofort ernannt.

Berliner Nachrichten. An unsere Abonnenten!

Vielen Wünschen entsprechend wird am 1. September ein Wochenabonnement für den „Vorwärts“ eingerichtet. Der „Vorwärts“ kostet pro Woche 25 Pfennige. Auf Wunsch kann das Wochenabonnement auch schon jetzt erfolgen.

Zulässig ist auch noch Monatsabonnement zum Preise von 1,10 Mark. Für die Postabonnenten bleibt der bisherige Abonnementspreis von 1,10 Mark bestehen.

„Opferwillige“ Dienstherrschafter.

Vom Verband der Hausangestellten, Ortsgruppe Berlin, wird uns mitgeteilt: In geradezu raffiniertester Weise wird von vielen Herrschaften die jetzige aufgeregte Zeit ausgenutzt, sich um ihre gesetzlichen Pflichten den Dienstmädchen gegenüber zu drücken und sich dabei noch auf Kosten der Dienstmädchen den Anteil der Wohltätigkeit, der Freigebigkeit umgehungen. Viele Dienstherrschafter, die nach außen hin großartig aufgetreten sind und sich Dienstmädchen hielten, in Wirklichkeit aber von der Hand in den Mund lebten, setzen sich nun plötzlich gezwungen, zu sparen. Sie entlassen das Mädchen sofort ohne Kündigung und geben an, daß sie während der Kriegszeit dazu berechtigt seien. Vielfach geben die Dienstmädchen aus Unkenntnis sich damit zufrieden. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch während des Krieges die sonst üblichen oder vereinbarten Kündigungsfristen Geltung behalten. Wo kündigungslose Entlassung erfolgt, ist sofort Klage auf Lohnschädigung zu erheben.

Ebenso wenig ist die Dienstherrschafter berechtigt, ohne Zustimmung der Dienstmädchen den Lohn zu kürzen. Wie gewissenlos da manche Dienstherrschafter vorgehen, davon ein Beispiel: Einem Mitglied unseres Verbandes wurde von der Dame des Hauses vorgeschlagen, sie solle von ihrem Lohn, der 30 M. monatlich beträgt, auf 20 M. verzichten. Diese Summe wolle sie dem „Roten Kreuz“ stiften. Unser Mitglied lehnte den Vorschlag ab mit dem Bemerkten, daß sie die 20 M. selbst abführen könne.

Wie diese Herrschaften zu solchen Vorschlägen kommen, zeigt folgende Auslassung der „Wilmersdorfer Zeitung“ vom 10. August:

„Ein beachtenswerter Vorschlag geht uns aus den Kreisen unserer Abonnenten zu. Die erste Lage Deutschlands legt allen Bevölkerungsschichten schwere Opfer in der verschiedensten Form auf. Nur ein Stand, der sich relativ recht guter Verhältnisse erfreut, ist bislang nicht in Mitleidenschaft gezogen worden: die Dienstmädchen. Sie haben Wohnung und Kost frei, beziehen überdies einen meist nicht unerheblichen Lohn. Die uns vorliegende Anregung zielt nun dahin, die Vergütung auf ein Drittel der gegenwärtigen Höhe herabzusetzen, das eine Drittel patriotischen Zweckes dienlich zu machen und das letzte Drittel nachzulassen, da die Dienstherrschaftern doch von der allgemeinen Not auch nicht unerheblich betroffen werden. Vielleicht ist man behördlicherseits geneigt, Anordnungen zur Erleichterung dieser neuen Geldausgabe zu erlassen.“

Das sind so unsere Patrioten! Schreien, viel Aufsehen erregen, nur selbst nicht zahlen, nur sich selbst nicht wehe tun, ja vielleicht während dieser schweren Zeit auf Kosten armer Mitmenschen noch ein Geschäft machen.

Alle Hausangestellten werden ersucht, dem Verband die ihnen bekannten Fälle, monach Herrschaften so wie oben angedeutet, Verfahren, mitzuteilen. Das Bureau desselben befindet sich SO. 16, Engelauer 21 III.

Mit der Gründung einer städtischen Darlehnskasse

befähigten sich die Charlottenburger Stadtverordneten in ihrer außerordentlichen Sitzung am Mittwoch. Zwischen den Rednern aller Fraktionen herrschte Uebereinstimmung darüber, daß die Vorlage des Magistrats im Prinzip zu begrüßen sei, daß sie aber nur einen schwachen Rotbehelf darstelle. Einmal sei das Grundkapital von 500 000 M. viel zu gering, und zweitens seien die an die Vergabe eines Darlehns geknüpften Bedingungen zu hart. Schließlich wurde

die Vorlage einem Ausschuss überwiesen, der seine Arbeiten so beschleunigen soll, daß das Plenum bereits in der nächsten Woche endgültig die Entscheidung treffen kann.

Von verschiedenen Rednern wurde bei dieser Gelegenheit auch die Frage der Gründung einer städtischen Pfandleihe angesprochen. Die Anregung zur Schaffung eines solchen Instituts ist schon vor mehr als zehn Jahren von unserem Genossen Vogel ausgegangen, aber die bürgerlichen Parteien und der Magistrat wollten davon nichts wissen. Angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen Notlage hat ein Teil der bürgerlichen Stadtverordneten seinen Widerstand aufgegeben, der Magistrat beharrt jedoch nach wie vor auf seinem ablehnenden Standpunkt.

Wohl am wichtigsten waren die Auseinandersetzungen über die Arbeitslosigkeit und die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen. Unsere Genossen bezeichneten es in einer Zeit wie der gegenwärtigen als Aufgabe der Kommunen, in möglichst weitgehendem Maße für Arbeit zu sorgen. Wenn auch die allgemeine große Arbeitslosigkeit dadurch nur zum geringen Teil gemildert werden könne, so sei es doch immerhin schon etwas. Jedenfalls solle man die bereits bewilligten Arbeiten unverzüglich in Angriff nehmen und Mittel für andere notwendige Arbeiten anfordern. Des weitern fordert unser Redner die Besetzung aller frei gewordenen Stellen in den einzelnen Verwaltungen. Erfreulich waren die Bemerkungen des national-liberalen Stadtv. Dr. Stadthagen gegen die falsche Liebeshätigkeit, vor allem gegen die Anfertigung von Handarbeiten durch Damen, die dadurch noch mehr Arbeiterinnen brotlos machen.

Bürgermeister Dr. Kaiser stellte die sofortige Inangriffnahme aller Arbeiten im Bereich der Tiefbauverwaltung in Aussicht, konnte aber bezüglich der Arbeiten in der Hochbauverwaltung noch keine bindende Erklärung abgeben. Und doch handelt es sich hier um Projekte, z. B. den Bau der Sodeanstalt in der Krümmenstraße wobei zahlreiche Arbeiter Beschäftigung finden könnten.

Eine erschütternde Tragödie

hat sich in der Samostr. 11 abgepielt. Die 32 Jahre alte Ehefrau Margarete des Sattlers Dierensfeld ging am Dienstagabend mit ihrem einzigen Kinde, dem vierjährigen Sohne Kurt, nach dem Fellingplatz, um etwas frische Luft zu schöpfen. Der Knabe tummelte sich mit anderen Kindern im Spiel und sie achtete dabei nicht auf zwei Eiswagen, die hintereinander dahergefahren kamen. Der Fahrer des ersten sah noch, wie die Kinder jetzt gerade über den Strahndamm hinüberliefen, und wich ihnen aus. Der folgende Autofahrer aber konnte die Vorgänge nicht sehen und fuhr geradeaus. Der kleine Kurt kam unter die Pferde und wurde so schwer überfahren, daß er auf der Stelle tot liegen blieb. Die untröstliche Mutter geriet in Verzweiflung und erklärte gleich, daß sie das Unglück nicht überleben könne. Als ihr Mann am Mittwochnachmittag wegging, um die Beerdigung des verunglückten Kindes vorzubereiten, öffnete die Frau den Gasfaß und schoß sich dann aus einem Revolver eine Kugel in die rechte Schläfe. Als der Mann nach Hause kam, war sie schon tot. Die Tragödie ist um so erschütternder, als der so schwer gepöhlte Mann in den nächsten Tagen seiner Einberufung ins Feld entgegensteht.

Krankenspieler und Familienunterstützung.

Nach dem Reichsgesetz vom 4. August d. J., 23. II. 1888, ist das niedere Personal der freiwilligen Krankenspieler in jeder Beziehung den im aktiven Heere dienenden Mannschaften gleichgestellt. Daraus folgt, daß bezüglich dieses Personals, auch bezüglich der Familienunterstützung, Hinterbliebenenversorgung usw. ebenso zu verfahren ist wie bei den dem aktiven Heere angehörigen Mannschaften. In Berlin sind Anträge auf Familienunterstützung bei der zuständigen Steuerklasse einzureichen, bei welcher sich Formulare für die aufzunehmenden Anträge befinden. Bewerber können Unterstützungsanträge auch an die Landesversicherungsanstalt von Berlin, Am Kölnischen Park, gerichtet werden.

Sorge für Arbeitslose.

Die in der Berliner Verwaltung bestehende gemischte Deputation zur Fürsorge für Arbeitslose ist vom Oberbürgermeister auf Sonnabend, den 22. August, einberufen worden, um über weitere Maßnahmen zugunsten derer zu beraten, die während des Krieges für ihre Arbeitskraft keine ausreichende Betätigung finden können.

Öffentlich kommt aus den Beratungen etwas Greifbares für die Arbeitslosen heraus.

Hilfe für Wöchnerinnen!

Das Wöchnerinnenheim „Am Urban“ erläßt einen Aufruf, in dem um tatkräftige Hilfe für Wöchnerinnen ersucht wird, insbesondere für Frauen der ins Feld Gezogenen. Wir möchten darauf hinweisen, daß Hilfe allgemein nötig ist, und zwar allen Frauen und Mädchen, die Not leiden und ihrer schweren Stunde entgegensehen. Das Wöchnerinnenheim „Am Urban“ ist nicht in der Lage, dem Bedürfnis genügen zu können, hier muß die Gemeinde eingreifen und an verschiedenen Stellen der Stadt Entbindungsmöglichkeit und Versorgung der schwangeren Frauen und Mädchen schaffen. Das ist um so dringlicher, als vielfach öffentliche Krankenhäuser für Verwundete stark in Anspruch genommen werden sollen.

Wie abgeschnitten.

Von zahlreichen Berlinern, die seit längerer Zeit in Rußland weilten, ist heute trotz aller Bemühungen, auch von dänischer, norwegischer und schwedischer Seite, nicht das geringste Lebenszeichen zu erlangen gewesen. Auch von dem Observatorium der hiesigen Universitäts- und zur Beobachtung der Sonnenfinsternis nach Rußland gereist waren, ist keine Nachricht zu bekommen. Unter den Deutschen, die in Rußland fast wie verschollen sind, befinden sich Männer, die mit Russinnen verheiratet sind und seit vielen Jahren in Rußland angenehme Stellungen bekleiden oder großen Geschäften und Fabriken vorstehen. Zahlreiche Arbeiter, die im Auftrage hiesiger Firmen Montagearbeit in russischen Orten verrichteten, sind nicht heimgekehrt und viele hiesige Familien sind in Sorge wegen ihrer Ernährer, von denen auch nicht die geringste Nachricht vorliegt.

Wie uns eine soeben aus Rußland zurückgekehrte Leserin unseres Blattes mitteilt, sind aus den Zügen heraus, die die Deutschen über Finnland nach Schweden bringen sollten, alle wehrfähigen Männer verhaftet worden. Den Frauen wurde die Weiterfahrt gestattet.

Verkauf von Milch zu herabgesetzten Preisen.

Der Verein Berliner Milchhändler des Ostens, Abnehmerorganisation, hat in seiner Sitzung am 18. August nachstehenden Beschluß gefaßt:

Da infolge des Krieges eine große Anzahl Familien ihrer Ernährer beraubt ist und diese Familien in vielen Fällen ihren Kindern nicht die zur Weiterentwicklung nötige Milch aus eigenen Mitteln beschaffen können, beschließt die heutige Versammlung, dem Nationalen Frauendienst, Abteilung Berlin, zur Unterstützung hilfs-

bedürftiger Familien die Milch durch eine Anzahl Mitglieder für 15 Pf. pro Liter abzugeben.

Zur Empfangnahme dieser Milch sind Bonds nötig, welche entweder den Stempel des Nationalen Frauendienstes oder den der Kinderbeschützungsmission der sozialdemokratischen Partei tragen müssen.

Der Vorstand wird beauftragt, diesen Beschluß sowie die Adressen der Geschäftsinhaber unterzüglich den in Betracht kommenden Instanzen mitzuteilen.

Die zu diesen Lieferungen zugelassenen Milchhändler haben nur reine, unversäufte Vollmilch zu verabfolgen. Desgleichen sind die Milchhändler verpflichtet, die Milch aus dem auf dem Labentisch stehenden Milchstandgefäß zu entnehmen und nicht aus einem nebenstehenden anderen Gefäß, wie dies häufig bei der Verabfolgung von Krankenlammern geschieht.

Für die Familien der Kriegsteilnehmer

haben nach folgende uns nachträglich bekanntgegebenen Firmen Unterstützung festgesetzt: Die Direktion der Margarinwerke „Berolina“ zahlt den Frauen 4 Wochen lang den halben Lohn, weitere Unterstützungen sind in Aussicht gestellt. Bei der Firma Emil Herrmann erhielten die eingezogenen Arbeiter, soweit dieselben bis zu 2 Jahre tätig waren, 2 Wochen Lohn im voraus, diejenigen, die über 3 Jahre beschäftigt waren, 3 Wochen Lohn im voraus; außerdem wurden jedem Kriegsteilnehmer 20 M. als sogen. Beihilfe zur Reise gezahlt. Ferner bekommen die Familien eine laufende Unterstützung von 9 M. pro Woche.

Die Firma Wilhelm Wehr, Kochwurstfabrik, Sped. und Schinkenfabrik, Schöneberg, gewährt den Angehörigen 25 Proz. ihres bisherigen Einkommens.

Die Firma Wacker u. Jürgens Kochf. gibt den Familien eine Beihilfe von 5 M. pro Woche.

Das Münchener Brauhaus L. G. zahlt allen eingezogenen Beamten und Arbeitern bis auf weiteres das volle Gehalt bezgl. den Lohn weiter.

Die erste Berliner Genossenschaftsbrauerei der Gastwirte von Berlin und Umgegend hat beschlossen, den Frauen und Kindern ihrer einberufenen Arbeitnehmer bis auf weiteres eine Unterstützung von 6 M. wöchentlich für die Ehefrau und 2 M. für jedes Kind unter 15 Jahren zu gewähren. Bei erwerbsunfähigen Kindern werden diese Unterstützungen auch bei dem Alter über 15 Jahre ausbezahlt. Außerdem ist beschlossen worden, einen Betrag von 1000 M. für eine „Allgemeine Arbeitslosenunterstützung“ zu zeichnen.

Kommunale Maßnahmen zur Behebung der Kriegsnot.

Die Pankow-er Gemeindevertretung hat beschlossen, den ins Feld berufenen nichtbeamteten Angestellten der Gemeinde, soweit sie verheiratet sind, neben der gesetzlichen und der auf 100 Proz. der letzteren bemessenen Kreisbeihilfe 60 Proz. und den unversehrten 25 Proz. ihrer bisherigen Bezüge zu gewähren. Unversehrte, die bisher Angehörige aus ihren Bezügen unterhalten haben, werden den Verheirateten gleich erachtet. Für den Monat August werden die Bezüge in der vollen bisherigen Höhe gezahlt. Für die Familien ortsanfängiger Kriegsteilnehmer wird im Falle der Verdienstlosigkeit neben der vom Staat und Kreis zu zahlenden Unterstützung eine weitere von der Gemeinde gewährt, welche zusammen mit der ersteren die Höhe eines noch vom Kreisausfuhr festzustellenden Bedürftigkeitsfußes nicht überschreiten darf. Für durch den Krieg arbeits- und erwerbslos gewordene und in Not geratene Ortsansässige, die nicht ins Feld ziehen, sollen zum 1. April 1915 rückzahlbare Darlehen hergegeben werden, und zwar, soweit es sich um kleine Beträge handelt, zinslos, größere Darlehen (zu etwaiger Hilfeleistung für kleine Gewerbetreibende) sollen mit 4 Proz. verzinst werden. Da die Bedingung der Ortsansässigkeit für einen erheblichen Teil Unterstützungsbedürftiger große Härten mit sich bringen dürfte, wurde von unseren Genossen vorgeschlagen, in den Groß-Berliner Gemeinden die Gegenleistung in der Unterstützungsfrage anzustreben. Sämtliche Unterstützungen gelten nicht als Armenunterstützung. Für den Unterstützungsfond wurden vorläufig 100 000 M. bewilligt. Zur Unterstützung mit Rat und Auskunfterteilung an Frauen von ins Feld berufenen Geschäftleuten und Gewerbetreibenden wurde eine besondere Kommission eingesetzt. Für verwundete Krieger werden im hiesigen Krankenhaus 60 Betten bereitgestellt.

Die Gemeinde Kaulsdorf gewährt den Angehörigen der zu den Fahnen berufenen 100 Proz. Zuschlag zu der staatlichen Unterstützung. Außerdem beschließt die Gemeinde, Kartoffeln und Feuerung zu billigen Preisen zu beschaffen und event. Naturalunterstützung zu gewähren.

Die Gemeindevertretung in Wittenau-Vorsigwalde beschloß, für die Unterstützung an Angehörige von Kriegsteilnehmern sowie für die durch den Krieg in Wittenau-Vorsigwalde gezeigten Arbeitslosen 30 000 M. zur Verfügung zu stellen. Außer 100 Proz. an die Frauen und Kinder der Eingezogenen gewährt die Gemeinde ihren festangestellten Beamten resp. deren Angehörigen das volle Gehalt, anderen Kategorien und Gemeindearbeitern je nach Lage der Verhältnisse Teilgehalt resp. Lohn. Des weiteren wurde der Benutzung des Wittenauer Gesellschaftshauses als Reservelazarett zugestimmt.

Außerhalb der Tagesordnung hatte unser Genosse, unterstützt von noch einigen Vertretern, dem Bürgermeister einen Antrag zur Berücksichtigung unterbreitet, nach Möglichkeit auf die Firma Zahnmann und andere dahin einzuwirken zu wollen, daß bei den jetzigen großen Kriegsbedarfsaufträgen der 12-18stündigen Arbeitszeit gespart werde, um durch Einführung einer dritten Schicht mehr Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen.

Der Verein selbständiger Händler in Berlin hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung folgendes beschlossen:

Den zu den Fahnen berufenen Mitgliedern wird der Beitrag erlassen, unter Verbeibehaltung aller Rechte (wie Sterbegeld usw.) während der Dauer des Krieges.

Die Ehefrauen der eingezogenen Mitglieder erhalten eine monatliche Unterstützung von 9 M., für ein Kind 4,50 M.

Alle Wöhltaten des Vereins gegen alte, kranke und ungeschuldig in Not geratene Mitglieder werden nach wie vor erfüllt.

Die Verlustlisten.

Aus einer Anzahl Zuschriften ersehen wir, daß über die Verlustlisten unter der Bevölkerung irrtümliche Anschauungen herrschen. Allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die in den Verlustlisten mitgedruckten Ortschaften die letzten Wohnorte der verlustig gemeldeten Heerespflichtigen seien. Das trifft nicht zu. Der in den amtlichen Listen bei jedem Verlust gemeldete Ort ist der nach der Stammtafel festgestellte Geburtsort, der bei der übergroßen Zahl der Toten und Verwundeten durchwegs nicht übereinstimmt mit dem letzten Wohnort. Alle Angehörigen und Bekannten der im Felde Stehenden können sich aus unseren übersichtlich angeordneten Listen sofort informieren, wenn sie wissen, bei welchem Regiment der zu Suchende steht. Es ist daher allen denen, die über das Schicksal von Freunden und Bekannten auf dem Laufenden bleiben wollen, anzuraten, sich bei den nächsten Anverwandten zu erkundigen, bei welchem Regiment und bei welcher Kompagnie der zu Suchende steht. Bei der Häufigkeit gleichlautender Familiennamen selbst in den kleinsten Ortschaften würden sonst schmerzliche Verwechslungen unvermeidlich sein.

Annahmestelle für Pflegepersonal.

Bei dem Reservelazarett II Berlin in Berlin-Tempelhof ist eine staatliche Annahmestelle für männliches Pflegepersonal eingerichtet worden. Es können sich dort solche Personen melden, die im Besitz eines amtlichen Zeugnisses sind.

Ueber Bord gefallen und ertrunken ist der zwanzig Jahre alte Bootsmann Richard Kaiser, der seit Montag früh vermißt wurde. Gestern morgen fand man ihn in der Nähe der Oberbaumbrücke als Leiche wieder. Es wurde gleich vermutet, daß er in der Nacht über Bord gefallen sei, eine Annahme, die sich jetzt bestätigt hat.

Aus dem Fenster des dritten Stockwerks stürzte sich in der Nacht zum Donnerstag die 27-jährige Marie Krause aus der Wabelberger Straße 44. Fräulein K. war schon seit längerer Zeit nervenkrank, und das Leiden verschlimmerte sich immer mehr. In der letzten Nacht wurde die Kranke von einem besonders heftigen Anfall erfaßt und unter dem Einfluß der Gemütskrankung erhob sich die K. von ihrem Lager und stürzte sich aus einem Fenster der oberen Wohnung auf die Straße hinab. Die Unglückliche erlitt so schwere innere und äußere Verletzungen, daß sie auf der Stelle starb. Die Leiche wurde vorläufig polizeilich beschlagnahmt und nach der Friedhofshalle in der Berliner Straße gebracht.

In der Eisarena des Admiralspalastes ist der Eislaufbetrieb einstweilen eingestellt und an deren Stelle durch Bedeckung mit Parkett seit einiger Zeit ein großes Bier-Restaurant eingerichtet.

Parteiveranstaltungen.

Zielerfeld. Die Genossinnen werden gebeten, an der heute nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofs Rangstrasse aus stattfindenden Beerdigung der kleinen Erich Urban und Walter Krübe zahlreich teilzunehmen.

Reuenhagen (Osbahn). Morgen Sonnabend, den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Dähser, Dattstr. 11: Mitgliederversammlung des Bahnervereins.

Jugendveranstaltungen.

Pankow-Niederhöndchen. Sonntag, den 23. August: Tagespartie nach dem Grotzsee. Treffpunkt 10 1/2 Uhr Pankower Kirche. Das Tagesprogramm ist wieder geöffnete nachmittags von 1/2 bis 1/2 10 Uhr abends, Sonntag von 4 bis 9 1/2 Uhr. Mittwochs: Mädchenabend. Am Mittwoch, den 26. August, abends 7 Uhr, beginnen die Übungen der Weigerläufe für junge Mädchen. Die jungen Mädchen, welche sich daran beteiligen wollen, werden gebeten, sich am Mittwoch im Jugendheim, Magdalenstraße 40, zu melden.

Soziales.

Tuberkulosebekämpfung.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts hat einen Kundenerlaß an die Vorstände der seiner Aufsicht unterstellten Landesversicherungsanstalten über die Tuberkulosebekämpfung während des Krieges erlassen. In dem Erlaß wird als Richtschnur empfohlen:

1. Der Kampf gegen die Tuberkulose darf während des Krieges nicht ruhen. Dies um so weniger, weil infolge des Rückganges der wirtschaftlichen Lage, der Verschlechterung der Ernährungs- und besonders der Wohnungsverhältnisse ein günstiger Nährboden für die Seuche und ihre Verbreitung geschaffen wird.

2. Es ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen, Kranke mit offener Tuberkulose im Interesse ihrer Umgebung, besonders der Kinder, unschädlich zu machen. Solche Kranke werden nach Möglichkeit Heilstätten zu überweisen und, falls sie in solche bereits aufgenommen worden, dort zu belassen sein. Dabei können Kranke aus verschiedenen Bezirken in einer Heilstätte vereinigt werden. Soweit einer Versicherungsanstalt eigene Heilstätten nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, werden private Anstalten zu benutzen sein. Keuferreisen sind die allgemeinen Krankenhäuser in Anspruch zu nehmen.

3. Insofern aus dringendem Anlaß, insbesondere wegen Inanspruchnahme der Heilstätten für Kriegsanwärtzwecke, von der Überweisung Kranker mit geschlossener Tuberkulose in Heilstätten abgesehen werden muß, soll durch erhöhte Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestellen sowie der Waidholungsstätten ein Ausgleich geschaffen werden. Dabei werden diese Stellen, auch wenn sie nicht von Versicherungsanstalten selbst errichtet sind und betrieben werden, auf finanzielle Unterstützung der durch sie entlasteten Versicherungsanstalten rechnen dürfen.

4. Sollte es an Ärzten oder Schwestern fehlen, so ist die vom Deutschen Zentralkomitee vom Roten Kreuz im Reichstagsgebäude, Berlin NW. 7, Sommerstraße, errichtete Zentralfelle für Kriegswohlfahrtspflege (Tuberkuloseauschuh) bereit, soweit möglich, Ersatz zu vermitteln.

Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse.

Wie sogenannte „Wohltätigkeitseinrichtungen“, die aus Arbeitergroßen gespeist werden, nicht zugunsten der Arbeiter veraltet werden, zeigte gestern eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht gegen die Firma F. F. A. Schulte, Fehrbelliner Straße.

Ein Arbeiter forderte aus den Beständen der Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse 88,50 M. Der Kläger war vom 15. Mai bis 20. Dezember bei der Firma tätig, wurde dann infolge eines im Betrieb erlittenen Unfalles arbeitsunfähig krank und erhielt am 7. Februar d. J. nach während seiner Krankheit seine Entlassung. Bei der Firma besteht eine Unterstützungskasse. Diese wird von den Strafgebern der Arbeiter gespeist. Aus ihr erhalten arbeitsunfähige Erkrankte jagungsgemäß einen Zuschuß zum Krankengeld von täglich 50 Pf., wenn der Betreffende mindestens ein halbes Jahr bei der Firma beschäftigt ist. Die Entlassungslaufzeit bis zu höchstens 26 Wochen. Dem Kläger ist es bis zum Tage seiner Entlassung zugute gekommen. Dann erhielt er aber nichts mehr, denn: „nun gehörte er ja nicht mehr dem Betriebe an.“ jagte der Vertreter der Firma unter Hinweis auf einen Passus des Statuts.

Das Gericht verurteilte die Firma, aus den Beständen der Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse die geforderte Summe an den Kläger zu zahlen. Die Entlassung des Klägers während der Dauer seiner Erkrankung berühre seinen Anspruch an die Kasse nicht.

Der Vertreter der beklagten Firma wies noch darauf hin, daß die Kasse seit dem 1. Juli d. J. ihre Zahlungen eingestellt habe, weil ihre Mittel erschöpft seien. Trifft das zu, so würde die Firma demnach für die Summe haften, denn sie ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse verantwortlich. Dazu gehört, daß für die Befriedigung der älteren Ansprüche des Klägers hätte gesorgt werden müssen, bevor die Mittel der Kasse durch Befriedigung von Ansprüchen jüngerer Datums erschöpft waren.

„Gratismonat“ im Lehrverhältnis.

Die recht absonderliche Auffassung, daß ein Lehrling immer einen Monat umsonst tätig sein müsse, vertrat vor der fünften Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts der Kaufmann Robert Wiesner als Beklagter. Nach dem Probemonat entließ der Beklagte den Kläger, ohne ihm die monatliche Vergütung von 20 M. auszuzahlen. In der Verhandlung mußte W. zugeben, dem Lehrling bei Einstellung nicht ausdrücklich gesagt zu haben, daß er im ersten Monat nichts erhalte. Das sei aber auch so meinte der Beklagte, gar nicht nötig, denn er halte das für selbstverständlich. Er habe das bei den 10 bis 12 Lehrlingen, die er vorher hatte, immer so gemacht.

Das Kaufmannsgericht hielt mit Recht die Nichtzahlung der Lehrvergütung an den Kläger für unzulässig und sprach ihm die geforderten 20 M. zu. Ein derartiges Verfahren könne schon darum nicht anerkannt werden, weil es, wenn man es für zulässig erklären wollte, von unsozialen Arbeitgebern ausbeutet werden könnte. Diese würden dann alle Monate neue Lehrlinge einstellen und sich auf solche Weise Gratiskräfte verschaffen.

Gerichtszeitung.

Der „Pan“ vor Gericht.

Abundus Gedichte, die schon einmal die Strafkammer beschäftigt hatten, bildeten gestern wiederum den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Strafrichter. Wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften war der Herausgeber des „Pan“ Dr. Alfred Kerr angeklagt.

Wie seinerzeit mitgeteilt, hatte die Strafkammer Kerr aus subjektiven Gründen freigesprochen, die Gedichte aber selbst als unzüchtig angesehen und im obrivierten Verfahren ihre Einziehung angeordnet. Gegen diesen Urteil sollte die Staatsanwaltschaft mit Erfolg Revision einlegen.

Nach längerer, unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefundener Verhandlung kam die Strafkammer zu der Ansicht, daß kein Zweifel daran bestehen könne, daß die „literarischen Werke“ in objektiver Hinsicht ganz grob und unzüchtig seien und der Angeklagte Kerr als gebildeter Mann es auch habe wissen müssen, daß diese Gedichte auch auf den Leserkreis grob unzüchtig wirken könnten. Das Urteil lautete auf 100 M. Geldstrafe sowie Einziehung und Unbrauchbarmachung der Platten und Formen der Nr. 1 des „Pan“.

Ein Selbstmordversuch im Gerichtssaal

rief gestern in dem Moabit-er Kriminalgericht einige Aufregung hervor. Vor der vierten Ferienstrafkammer des Landgerichts I war eine Händlerin angeklagt.

Der jetzt zu den Fahnen einberufene Ehemann der Angeklagten war längere Zeit bei dem Kaufmann Wallach in der Jerusalem-er Str. 63/64 als Privatwächter angestellt gewesen. Wie das Gericht jetzt als festgestellte ansah, hat er während dieser Zeit für mehrere 1000 M. echte Japanwaren aus dem Lager des E. entnommen und seiner Ehefrau zum Verkauf gegeben, die damit einen schamhaften Handel trieb. Während gegen den Ehemann vorläufig noch nicht eingeschritten wurde, erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Frau Anklage wegen gewerbsmäßiger Hehlerei. Als der Staatsanwalt mit Rücksicht auf Vorstrafen der Angeklagten eine Indultkraft von zwei Jahren beantragte, wurde die Angeklagte von einem schweren Ohnmachtsanfall befallen. Das Gericht mußte eine Pause eintreten lassen. Als die Angeklagte wieder zum Bewußtsein kam, stürzte sie mit einem gellenden Schrei aus der Anklagebank hinaus und sprang auf eine vor dem geöffneten Fenster stehende Bank, um sich hinauszustürzen. Im letzten Augenblick wurde sie von dem Gerichtsdienner Hoffmann gepackt und zurückgerissen.

Das Gericht nahm von der Verhängung einer Indultkraft Abstand und erkannte auf ein Jahr Gefängnis, belieh aber die Angeklagte, damit sie für ihr Kind sorgen könne, auf freiem Fuße.

Erpressung?

Louis Spier, Schleswiger Ufer 7, ersucht uns um Mitteilung, daß er mit dem wegen Erpressung Angeklagten, über dessen Verhandlung wir gestern berichteten, nicht identisch ist. Wir kommen diesem Wunsch nach.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabendmittag: Etwas wärmer, im südlichen Binnenlande langsame Abnahme der Bewölkung und kräftige Gewitter; in den übrigen Gegenden vorwiegend heiter und trocken.

Militär-Stiefel

jeder Art sind bei uns in großen Mengen vorrätig!

Besuchen Sie uns sofort!

Schuhfabrik Conrad Tack & Cie., A.-G., Burg

142 Verkaufsstellen im Reich, davon 21 in Berlin u. Umgegend:

C. Spillmann 25
C. Kolnhauser Straße 44
W. Pothammer Straße 50
W. Schilling 16

NW. Zornstraße 41
NW. Bülowstraße 22
NW. Dreystraße 29
N. Friedländerstraße 127

N. Pöhlstraße 3
N. Reimdenborfer Str. 23
N. Dammstraße nur 37
N. Doyler Straße 1

O. Nebrastraße nur 50
O. Frankfurter Allee 125
SO. Oranienstraße 2a
SO. Oranienstraße 32

SO. Brangstraße 40
SW. Friedrichstr. 240-241
Charlottenburg: nur 20
Merseburger Str. 122-123

Westlich: Bergstraße 30-31
Potsdam: Brandenburger Str. 54